

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Sebastian Ehlers, Fraktion der CDU

Rechtsanwälte und Berater im Umfeld der Stiftungsgründung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung im Allgemeinen und der ehemalige Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (Energieminister) im Speziellen haben bereits mehrfach öffentlich über das Verfahren zur Erstellung der Satzung der Stiftung Klima- und Umweltschutz informiert. Entsprechende Presseanfragen und Kleine Anfragen (siehe Drucksache 8/2510) sind mehrfach beantwortet sowie Presseinformationen veröffentlicht worden (siehe Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Nr. 37/2023 vom 11. März 2023, abrufbar unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Aktuell/?id=189172&processor=processor.sa.pressemitteilung>). Darüber hinaus sind dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss umfangreiche Daten zur Thematik übermittelt worden.

Die in der vorliegenden Kleinen Anfrage implizite Behauptung, es habe eine anwaltliche Beratung und Unterstützung bei der Erstellung der Satzung gegeben, wurde in diesem Zusammenhang bereits mehrfach zurückgewiesen. Die Endfassung der Satzung ist weitgehend durch den damaligen Energieminister selbst in Vorbereitung der politischen Abstimmungen über eine mögliche Gründung einer solchen Stiftung zusammengestellt worden. Er hat in den der Stiftungsgründung vorangegangenen politischen Gesprächen wiederholt deutlich gemacht, dass er nicht die Expertise besitzt, aus eigenem juristischen Sachverstand Fragestellungen US-amerikanischen Sanktionsrechtes zu beantworten, und sich für seine diesbezüglichen Hinweise ausdrücklich auf Ausführungen eines hierauf spezialisierten Rechtsanwaltes bezogen.

Dieser hat auf einer Informationsversammlung der Fährhafen Sassnitz GmbH am 17. August 2020, an der auch der ehemalige Energieminister teilnahm, umfangreich über die möglichen Betroffenen US-amerikanischer Sanktionen sowie deren Umfang und Inhalt informiert und auf verschiedene Nachfragen aus Belegschaft und Aufsichtsrat des Fährhafens geantwortet. Es sind aber keine Anwälte für eine Beratung und Unterstützung mandatiert worden.

Am 17. August 2020 fand in Sassnitz eine Belegschaftsversammlung der Fährhafen Sassnitz GmbH statt, an der das Land beteiligt und im Aufsichtsrat vertreten ist. Neben einer Vielzahl von Managern der Nord Stream 2 AG und dem damaligen Energieminister Christian Pegel nahm laut einer Übersicht aus der Staatskanzlei zu Akteuren im Kontext der Klimastiftung der Berliner Rechtsanwalt Hans-Peter Huber daran teil. Der Experte für internationales Wirtschaftsstrafrecht war seinerzeit im Hauptstadtbüro der renommierten Kanzlei Tsambikakis tätig.

Drei Monate später erklärte Minister Pegel in einem Gespräch mit dem damaligen Vorsitzenden der Fraktion der CDU, Torsten Renz, und dem damaligen Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion der CDU, Wolfgang Waldmüller, es habe mit Blick auf die Satzung der Klimastiftung anwaltliche Beratung und Unterstützung gegeben. Diese Darstellung ist im Hinblick auf das Datum insofern aufschlussreich, als dass Herr Pegel behauptet, der früheste Entwurf der Stiftungssatzung stamme vom 22. November 2000. Der entsprechende Entwurf weist nach einem Bericht der WELT AM SONNTAG vom 12. März 2023 Metadaten auf, in denen die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer als Autorin ausgewiesen ist.

1. Wer hatte die Belegschaftsversammlung der Fährhafen Sassnitz GmbH am 17. August 2020 in Sassnitz in wessen Auftrag organisiert?
 - a) Wer hatte wann und in welcher Form den Vorschlag unterbreitet, externe Gäste zu der Versammlung einzuladen, neben Herrn Rechtsanwalt Huber auch Herrn Dr. Sascha Lohmann von der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)?
 - b) Durch wen, wann und in welcher Form wurden die externen Gäste zu der Versammlung eingeladen?
 - c) Wie, ab wann und in welcher Form war der damalige Energieminister und/oder die Vertreterin seines Hauses, die das Land im Aufsichtsrat der Fährhafen Sassnitz GmbH vertreten hatte, an der Ausrichtung der Versammlung beteiligt?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Da die Landesregierung nicht der Veranstalter der in Rede stehenden Informationsversammlung war, wurde die Fährhafen Sassnitz GmbH zur Beantwortung beteiligt. Sie teilte auf entsprechende Nachfrage Folgendes mit:

Am 17. August 2020 hat in Sassnitz eine Informationsversammlung für die Mitarbeiter der Hafengruppe (FHS, MPT, BPRM) zum Thema Sanktionen stattgefunden. Diese wurde durch die Fährhafen Sassnitz GmbH im Zusammenwirken mit der Nord Stream 2 AG organisiert.

Die näheren Umstände des Zustandekommens der Veranstaltung, der Beteiligung der verschiedenen Beteiligten und die damit verbundenen zeitlichen Abläufe sind der Landesregierung nicht bekannt.

2. Wurde den externen Gästen (bzw. den hinter ihnen stehenden Institutionen) Honorar bezahlt?
 - a) Welche Leistungen sollten dafür nach der Honorarvereinbarung erbracht werden?
 - b) Wann wurden die entsprechenden Honorare angewiesen?
 - c) Durch wen wurden die entsprechenden Honorare angewiesen?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Da die Landesregierung nicht der Veranstalter der in Rede stehenden Informationsversammlung war, wurde die Fährhafen Sassnitz GmbH zur Beantwortung beteiligt. Sie teilte auf entsprechende Nachfrage mit, dass diese den externen Gästen hierfür kein Honorar gezahlt habe.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

3. Treffen Informationen von Teilnehmern der Versammlung zu, wonach ein Redner auf der Veranstaltung eine Stiftung zur Abwehr von US-Sanktionen im Zusammenhang mit dem Bau der Pipeline von Nord Stream 2 ins Gespräch gebracht hatte?

Auf entsprechende Nachfrage verneinte der Fährhafen dies. Der damalige Energieminister erinnert sich an eine solche Aussage nicht.

4. Von wem stammte der Vorschlag einer Stiftung zur Abwehr von US-Sanktionen?

Der damalige Energieminister sowie Vertreter der Nord Stream 2 AG 2020 haben wiederholt in Kontakt gestanden, weil eine Vielzahl von Fragen rund um die Nord Stream 2-Pipeline der ständigen Klärung bedurften. Die Gespräche waren in der Regel primär auf andere Gesprächsinhalte, als die in der Fragestellung angesprochenen, ausgerichtet. Nachdem sich im Sommer 2020 aber zunächst Weiterungen der US-amerikanischen Sanktionsgesetzgebung abzeichneten, wurden dann kleine und mittelständische Unternehmen gezielt mit US-Sanktionsdrohungen konfrontiert, beispielsweise die Fährhafen Sassnitz GmbH durch einen Brief US-amerikanischer Senatoren.

Es hat in diesem Zuge auch in Umsetzung des Beschlusses des Landtages vom 20. August 2020 auf Drucksache 7/5302 am Rande der vorstehend genannten Gespräche wiederholt Austausche gegeben, ob und wie ein möglicher Schutzschirm für die kleinen und mittelständischen Unternehmen ermöglicht werden könnte. Bis in den Spätsommer/Frühherbst hat sich dabei letztlich eine Stiftung als Idee herauskristallisiert. Wer in diesem Prozess beiläufiger Überlegungen zu welchem Zeitpunkt erstmalig eine Stiftung als Stichwort erwähnte, ist aufgrund des Zeitablaufes nicht mehr rekonstruierbar.

5. Wie viele Kontakte hatte der damalige Energieminister wann und in welcher Form vor und nach der Versammlung mit Rechtsanwalt Huber sowie mit anderen Angehörigen der Kanzlei Tsambikakis?
 - a) Ist dem damaligen Energieminister erinnerlich, ob Rechtsanwalt Huber bzw. die der Kanzlei Tsambikakis im fraglichen Jahr 2020 von Nord Stream 2 mandatiert worden war?
 - b) Der damalige Energieminister hat erklärt, die „Endfassung der Satzung“ sei „weitgehend“ durch ihn erstellt worden (siehe Drucksache 8/2510).
Da „weitgehend“ nicht vollständig ist, wie viele Personen haben neben ihm an der Endfassung mitgewirkt?
 - c) Um welche Personen handelt es sich?

Zu 5

Keine.

Zu a)

Nein.

Zu b) und c)

Die Endfassung der Satzung ist weitgehend durch den damaligen Energieminister selbst in Vorbereitung der politischen Abstimmungen über eine mögliche Gründung einer solchen Stiftung zusammengestellt worden. Es hat dabei auch Anregungen der Nord Stream 2 AG gegeben, ebenso hat der spätere Stiftungsvorsitzende Ministerpräsident a. D. Erwin Sellering, Anregungen eingespeist. Im Prozess der politischen Abstimmungen bis zur Beschlussfassung im Januar 2021 sind auch Hinweise weiterer Kabinettsmitglieder eingeflossen. Weitergehende Details sind dem damaligen Energieminister aufgrund des Zeitablaufes nicht erinnerlich.

6. Wie oft hat der damalige Energieminister Zulieferungen bei der Arbeit an der Satzung vor der Erstellung der „Endfassung“ erhalten?
- a) Wann und in welcher Form wurden dem damaligen Energieminister die entsprechenden Zulieferungen übermittelt?
 - b) Hatte der damalige Energieminister, bevor die „Endfassung der Satzung“ vorlag, vorläufige Fassungen der Satzung an Dritte übermittelt?
 - c) Wenn ja, wann, in welcher Form und an wen hat der damalige Energieminister die vorläufigen Fassungen der Satzung übermittelt?

Die Fragen 6, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 5 b) und 5 c) verwiesen. Während der Erarbeitungs- und Abstimmungsprozesse sind auch Vor- und Teilentwürfe sowie dann später der Satzungsentwurf übergeben worden. Aus den dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss bereits zur Verfügung gestellten Unterlagen sind nachfolgende Austausche von vorläufigen Fassungen der Satzung sowie Hinweise zur Erarbeitung derselben ersichtlich:

Absender ehemaliger Energieminister:

Empfänger	Datum	Medium
Dr. Heiko Geue (StK) Mitarbeiter* (StK)	22.11.2020	per Mail
Mitarbeiter* (JM)	22.11.2020	per Mail
Dr. Heiko Geue (StK) Mitarbeiter* (StK)	23.11.2020	per Mail
Mitarbeiter* (StK)	25.11.2020	per Mail
Dr. Heiko Geue (StK) Mitarbeiter* (StK) Mitarbeiter* (EM) Mitarbeiter* (StK) Mitarbeiter* (StK)	26.11.2023	per Mail

Empfänger ehemaliger Energieminister:

Absender	Datum	Medium
Mitarbeiter* (FM)	26.11.2020	per Mail
Mitarbeiter* (StK)	26.11.2020	per Mail
Mitarbeiter* (StK)	26.11.2020	per Mail

Weitergehende Details sind dem damaligen Energieminister aufgrund des Zeitablaufes nicht erinnerlich bzw. innerhalb der Frist zur Beantwortung der Kleinen Anfrage aus den dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht rekonstruierbar.

* Die personenbezogenen Daten werden aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht.

7. Im Gespräch mit dem damaligen Vorsitzenden der Fraktion der CDU, Torsten Renz, und dem damaligen Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion der CDU, Wolfgang Waldmüller, am 16. November 2020 hatte der damalige Energieminister gesagt, bei der Satzung habe es anwaltliche Beratung und Unterstützung gegeben.
Wie lautet der Name des Rechtsanwaltes und wie der Name seiner Kanzlei?
- a) Ist dem damaligen Energieminister erinnerlich, ob der Anwalt (bzw. dessen Kanzlei) im fraglichen Jahr 2020 von Nord Stream 2 mandatiert worden war?
 - b) Kann der damalige Energieminister ausschließen, dass er die Vorlage, auf der die Endfassung der Satzung entstanden und auf der in den Metadaten die Autorin ausgewiesen ist, von einem Rechtsanwalt erhalten hat, der mit der Satzung befasst war?
 - c) Kann der damalige Energieminister ausschließen, dass er die Vorlage, auf deren Grundlage die Endfassung der Satzung entstanden und auf der in den Metadaten die Autorin ausgewiesen ist, von einem Mitarbeiter/Rechtsanwalt der Nord Stream 2 erhalten hat?

Zu 7

Auf die Antworten der Landesregierung zu den Fragen 2 bis 5 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2510 wird verwiesen.

Zu a)

Auf die Antwort zu den Fragen 7 und 5 a) wird verwiesen.

Zu b) und c)

Auf die Antworten zu den Fragen 5 b) und 5 c) sowie die Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Nr. 37/2023 vom 11. März 2023 (abrufbar unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Aktuell/?id=189172&processor=processor.sa.pressemitteilung>) wird verwiesen.